

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 15.01.2018

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Kerspleben
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 0039/18

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Dem Ortsteilbürgermeister werden finanzielle Mittel in Höhe von 350,00 Euro zur Verfügung gestellt. Entsprechend der unter § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - aufgeführten Gratulations- und Repräsentationsaufgaben entscheidet der Ortsteilbürgermeister über den Einsatz der Mittel. Die Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben verwendet werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Erhard Henkel
Ortsteilbürgermeister

Stefanie Weiß
Schriftführerin